

DIE LINKE.Fraktion im Kreistag Gotha, Blumenbachstraße 5, 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 82664				
17. MRZ. 2021				
04	Prs	2.1	3.1	4.1
05	1.1	3.1	3.2	5.1
06	1.2	3.2	3.1	5.2
08	1.3	3.3	3.3	7.1
BA:				

weiterer Verteiler.

Blumenbachstraße 5
99867 Gotha
Telefon 03621 / 85 61 66
Telefax 03621 / 85 61 64

kreistagsfraktion@die-linke-gotha.de
www.die-linke-gotha.de

VR-Bank Westthüringen
IBAN: DE68 8206 4038 0000 0385 63
BIC: GENODEF1MU2

Gotha, 2021 – 03 – 17

Anfrage an den Landrat

Datum der Sitzung: 24.03.2021

Seit über einem Jahr hat uns der Corona-Virus fest im Griff. Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 hatten wir einen Sommer und Herbst, in dem die Menschen hoffnungsvoll dachten, diesen Virus bald hinter sich gelassen zu haben. Leider kam es anders. Trotz geschlossener Geschäfte, Gaststätten, Schulen und Kindergärten, trotz das BürgerInnen in Home office oder gar in Kurzarbeit arbeiten, gehen die Infektionen nicht zurück, der sogenannte Inzidenzwert steigt und wird durch Mutationen geprägt.

Wir befinden uns an der Schwelle zur 3. Welle. Die Folgen für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden im Landkreis sind für viele katastrophal. Die von Schließung betroffenen Unternehmen sind eine tragende Säule im Steueraufkommen der Gemeinden, Städte und des Landkreises.

Das gab uns Anlass zu folgenden Fragen:

1. Wie ist es möglich, durch koordinierende Hilfen den Gewerbetreibenden solidarisch zur Seite zu stehen? Welche Leistungen kann der Landkreis in seiner Verantwortung für die Unternehmen des Landkreises anbieten?
2. Gibt es Konzepte wie Unternehmen in diesen schweren Zeiten unterstützt werden können, gibt es dazu Zusammenarbeit mit Landes- und Kommunalpolitik, mit Verbänden der Gewerbetreibenden wie IHK, Handwerkskammer, Gewerbevereinen und Wirtschaftsförderung der Kommunen? Wie kann der Landkreis hier als Bindeglied zwischen den Akteuren wirken?
3. Ist es möglich für die Bevölkerung in den unterschiedlichen Medien darzustellen, welche Läden mit welchen Angeboten geöffnet werden dürfen? Wichtig wäre dabei aus unserer Sicht in leichter Sprache für „Otto-Normalverbraucher“ verständlich zu kommunizieren.
4. Als Kreisbehörde hat der Landkreis eigene Verordnungen erlassen. Wie wurde und wird die Kreisverwaltung im Rahmen der eigenen Verantwortung als Ordnungsbehörde tätig? Wie viele Verstöße mussten festgestellt werden, wie viele Bußgelder wurden erhoben?

Mit freundlichen Grüßen

Vera Fitzke, Fraktionsvorsitzende